



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
6. August 2008

Zweiundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 161

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/62/601/Add.1)]

62/232. Finanzierung des hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur

B¹

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung des hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur² und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³,

unter Hinweis auf die Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrats vom 31. Juli 2007, mit der der Rat den hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur für einen Anfangszeitraum von zwölf Monaten ab dem 31. Juli 2007 einrichtete,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 62/232 A vom 22. Dezember 2007 über die Finanzierung des Einsatzes,

in Bekräftigung der in ihren Resolutionen 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, den Einsatz mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit er seinen Aufgaben nach der Resolution des Sicherheitsrats nachkommen kann,

Kennnis nehmend von dem hybriden Charakter des Einsatzes und in dieser Hinsicht betonend, wie wichtig es ist, die vollständige Koordinierung der Anstrengungen zwischen

* Aus technischen Gründen neu herausgegeben.

¹ Damit wird die Resolution 62/232 in Abschnitt VI des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Zweiundsechzigste Tagung, Beilage 49 (A/62/49)*, Bd. I, zu Resolution 62/232 A.

² A/62/791 und Corr.1 und 2.

³ A/62/781/Add.14.

der Afrikanischen Union und den Vereinten Nationen auf strategischer Ebene, eine einheitliche Einsatzführung auf operativer Ebene sowie eine klare Delegation von Befugnissen und klare Rechenschaftsstrukturen sicherzustellen,

1. *ersucht* den Generalsekretär, den Missionsleiter zu beauftragen, künftige Haushaltsvoranschläge im vollen Einklang mit den Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006 und 61/276 vom 29. Juni 2007 sowie anderer einschlägiger Resolutionen auszuarbeiten;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu dem hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur per 30. Mai 2008, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 345,1 Millionen US-Dollar, was etwa 27 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur vierundsechzig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

3. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für den Einsatz vollständig entrichtet werden;

4. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;

5. *bekundet außerdem ihre Besorgnis* über die Verzögerungen, mit denen der Generalsekretär bei der Entsendung einiger Friedenssicherungsmissionen der letzten Zeit, insbesondere derjenigen in Afrika, und bei ihrer Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen konfrontiert war;

6. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;

7. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;

8. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, so weit wie möglich von den Einrichtungen und Ausrüstungsgegenständen in der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) Gebrauch zu machen, um die Beschaffungskosten für den Einsatz auf ein Mindestmaß zu beschränken;

9. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³ vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution *an* und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, für die vollständige Durchführung der einschlägigen Bestimmungen ihrer Resolutionen 59/296, 60/266 und 61/276 zu sorgen;

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass der Einsatz so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

12. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, in seinen künftigen Haushaltsantrag Einzelheiten über die Mechanismen aufzunehmen, die am Amtssitz und im Feld vorhanden sind, um die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen allen in dem jeweiligen Missionsgebiet tätigen Akteuren der Vereinten Nationen sicherzustellen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass künftige Haushaltspläne des Einsatzes genügend Angaben, Erklärungen und Begründungen für die zur Deckung seiner operativen Kosten beantragten Mittel enthalten, damit die Mitgliedstaaten fundierte Entscheidungen treffen können;

14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, zur Senkung der mit der Beschäftigung von Bediensteten des Allgemeinen Dienstes verbundenen Kosten auch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, um in dem Einsatz Ortskräfte auf Stellen des Allgemeinen Dienstes zu beschäftigen, entsprechend den Erfordernissen des Einsatzes;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009

15. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für den hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 den Betrag von 1.569.255.200 Dollar zu veranschlagen, der sich zusammensetzt aus einem Betrag von 1.499.710.000 Dollar für die Aufrechterhaltung des Einsatzes, einem Betrag von 60.624.500 Dollar für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt und einem Betrag von 8.920.700 Dollar für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen;

Finanzierung der bewilligten Mittel

16. *beschließt außerdem*, für den Zeitraum vom 1. bis 31. Juli 2008 den Betrag von 147.437.934 Dollar entsprechend den in der Resolution 61/243 der Generalversammlung vom 22. Dezember 2006 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 61/237 vom 22. Dezember 2006 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2008 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

17. *beschließt ferner*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 2.242.000 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 1.697.825 Dollar, die für den Einsatz bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 485.408 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, sowie dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 58.767 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 16 anzurechnen ist;

18. *beschließt*, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat des Einsatzes zu verlängern, den Betrag von 771.962.266 Dollar, der sich zusammensetzt aus einem Betrag von 708.212.500 Dollar für die Aufrechterhaltung des Einsatzes im Zeitraum vom 1. August bis 31. Dezember 2008, zu einem monatlichen Satz von 141.642.500 Dollar, und einem Betrag von 63.749.766 Dollar für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt und die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen für den Zeitraum vom 1. August 2008 bis 30. Juni 2009, zu einem monatlichen Satz von 5.795.433 Dollar, unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern, entsprechend den in der Resolution 61/243 der Generalversammlung aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 61/237 festgelegten Beitragsschlüssels für die Jahre 2008 und 2009;

19. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 14.475.050 Dollar im Steuerausgleichs-

fonds, der sich zusammensetzt aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 8.489.125 Dollar, die für den Einsatz bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 5.339.492 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, sowie dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 646.433 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 18 anzurechnen ist;

20. *betont*, dass keine Friedenssicherungsmission durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden darf;

21. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an dem Einsatz beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

22. *bittet* um freiwillige Beiträge für den Einsatz in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

23. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung des hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

*109. Plenarsitzung
20. Juni 2008*